



Yardstickregulativ des OeSV 2013

Regeln für Yardstick- und Handicapregatten in Österreich

Gültig ab 1. März 2013

A. Allgemeines

Der Österreichische Segel-Verband kennt zwei Wertungssysteme für Vergütungssegeln:

- a) **Yardstickregatten** und
- b) **Handicapregatten nach ORC Club.**

Für die Einstufung und Vergabe von Yardstickpunkte bzw. Rennwerten ist das „Fachgremium Yardstick und Vergütungssegeln Binnen“, kurz Yardstick Austria zuständig.

Das Fachgremium besteht aus dem Yardstickbeauftragten des ÖSV sowie den Regionalvertreter für West (Tirol, Vorarlberg), Mitte (Oberösterreich und Salzburg), Süd (Kärnten und Steiermark), Donau (NÖ und Wien) sowie Burgenland. Gegebenenfalls sowie zum Teil temporär können weitere Fachleute in das Gremium aufgenommen werden.

B. Yardstickregatten

1. Ergebnisberechnung (Standard)

Wenn eine Regatta als "Yardstickregatta" ausgeschrieben ist, wird die berechnete Zeit nach folgender Formel ermittelt:

"Gesegelte Zeit in Sekunden mal 100 gebrochen durch die Yardstickzahl".

Bei gleich berechneter Zeit in einer Wettfahrt siegt das Boot mit der niedrigeren Yardstickzahl.

Die in einzelnen Wettfahrten nach berechneter Zeit erreichten Plätze werden nach dem Lowpoint-System gewertet, und das Endergebnis wird auf Grund der Punktesumme ermittelt; ergibt sich hierbei Punktegleichheit, ist nach der ÖSV-Punktewertung vorzugehen.

2. Ergebnisberechnung bei Streckenregatten

Bei zeitgleichen Rennen (6-, 12-, oder 24-Stunden-Regatta), also solchen, bei welchen nicht die gesegelte Zeit, sondern die in der vorgeschriebenen Zeit zurückgelegte Strecke (Anzahl der Seemeilen, vollendete Dreiecke, Anzahl der Bojenrundungen, etc.) entscheidet, kann das Ergebnis nach zwei Methoden ermittelt werden:

- a) zurückgelegte Strecke mal Yardstickzahl. Sieger ist das Boot mit dem höchsten Resultat.
- b) gesegelte Zeit in Sekunden gebrochen durch die zurückgelegte Strecke, mal 100, gebrochen durch die Yardstickzahl. Sieger ist das Boot mit dem niedrigsten Resultat.

3. Ergebnisberechnung bei Känguruh-Start

Bei dieser Variante des Startverfahrens wird die Startzeit des theoretisch langsamsten Bootes, mit „Yst max“, also das Schiff mit der höchsten Yardstickzahl festgelegt. Alle schnelleren Schiffe starten ihrer Yardstickzahl entsprechend später. Die Regattalänge ist auf eine Zeitdauer festzulegen, nach der der Abstand errechnet wird. Der Zieldurchgang nach Ablauf der Regattadauer entspricht dem Endergebnis.

Die Startzeitdifferenz zwischen dem Teilnehmer X und dem Nullboot errechnet sich durch:

$$\text{Startzeitdifferenz} = (\text{Wettfahrdauer von Schiff Yst max}) \cdot (\text{Yst max} - \text{Yst X}) / \text{Yst max}$$

4. Gruppeneinteilungen

Gruppeneinteilungen haben sich sehr bewährt.

Die Einteilung kann sowohl über die Yardstickzahl als auch über die Schiffstypen (Einrumpf / Mehrumpf, Kiel/Schwert, Kajütboot/Offenes Boot etc) erfolgen, wichtig ist die Zusammenfassung von Schiffen mit ähnlichen Leistungsmerkmalen.

Nehmen Ein- und Mehrumpfboote an einer Regatta teil, so sollte es auf jeden Fall eine getrennte Wertung für beide Bootstypen geben.

Empfehlungen zur Gruppeneinteilung entnehmen Sie bitte dem Anhang A „Gruppeneinteilung“.

5. Grundstandard

Die Yardstickzahl gilt für die Grundkonstruktion eines Bootes wie Rumpf, Kiel, Verdrängung Tiefgang, Ruder, Rigg sowie für die von der Werft festgelegte Segelgrundausrüstung. Yardstick Austria verfügt über eine Datenbank mit den Grundstandards der gängigsten Bootstypen. Im Zweifelsfall kann beim jeweiligen Regionalbeauftragten um die entsprechenden Daten angesucht werden.

6. Segelmaße

Die Yardstickzahlen der Liste beziehen sich auf serienmäßige Boote, bzw. auf Boote, die ihren Klassenbestimmungen entsprechen. Die maximalen Segelflächen bzw. die Kennzahlen des jeweils der Yardstick eines Schiffes zu Grunde liegenden Riggs sind, soweit vorhanden, neben der jeweiligen Schiffstypen vermerkt.

a) Die Kennzeichnung erfolgt durch die folgenden Maße:

P = Großsegel-Vorliekslänge	...ist der Abstand zwischen schwarzer Bandmarkierung am Masttop (bei keiner Markierung wird die Großfallrolle als Markierung verwendet) und der Oberkante am Großbaum.
E = Großsegel-Unterliekslänge	...ist der Abstand von der Hinterkante Mast bis zur schwarzen Bandmarkierung am Großbaum-Anfang, bei keiner Markierung die Baumlänge.
I = Vorsegel-Masthöhe	...ist die Höhe des Vorstags über Decksniveau, gemessen zwischen Decksniveau und Vorstaganschlag am Mast.
J = Vorsegelbasis	...ist das Maß zwischen Mastvorderkante bis Vorstaganschlag am Bug.
SPL = Spibaumlänge	...darf nicht größer sein als das Maß „J“.

b) Die Flächenberechnung ermittelt sich wie folgt:

Großsegel:	$GS = ((P \cdot E) \cdot 0,5) \cdot 1,15$
Vorsegel (max):	$VS = (I \cdot J) \cdot 0,5$
Spinnaker (max):	$SP = (I \cdot J) \cdot 1,9$

c) Segelvermessung:

Zur Vermessung eines bestehenden Segels werden folgende Daten benötigt:

Großsegel:

VL(gs) ist die Vorlieklänge des Segels, UL die Länge des Unterlieks

Vorsegel:

VL(vs) ist die Vorlieklänge des Segels, LP der rechtwinkelige Abstand des Schothorns vom Vorliek

Spinnaker:

SL ist Seitenliek des Segels, UL das Unterliek, GB die größte Breite von Seitenliek zu Seitenliek
Im Falle eines asymmetrischen Segels (Gennaker, Blister etc) ist SL: $0,5 \cdot (\text{Vorliek} + \text{Achterliek})$

Folgende Formeln gelangen zur Anwendung:

Großsegel: $GS = VL(gs) \cdot UL \cdot 0,5 \cdot 1,15$

Vorsegel: $VS = (VL(vs) \cdot LP) \cdot 0,5$

Spinnaker uä: $SP = 0,94 \cdot ((UL + GB) \cdot 0,5) \cdot SL$

7. Rigg und Rumpf

Sofern die Klasse bzw. die Werft nichts anderes vorsieht, dürfen keine Veränderungen am Rigg vorgenommen werden, die die Leistungsfähigkeit des Schiffes fördern (z.B. Mastverjüngung, Backstagen etc.). Davon ausgenommen ist die Verwendung von Roll- und Rollreffanlagen bei Vor- und Großsegel. Die Länge des Spibaumes darf nicht größer sein als das Maß „J“.

Am Rumpf sowie an Kiel und Ruder dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden mit dem Zweck, die Geschwindigkeit des Schiffes zu erhöhen. Auch die nachträgliche Anbringung eines Bugspriets ist zu unterlassen, wenn er mehr als 10% von „J“ über den Bug hinausragt.

8. Klassenbestimmungen

Klassenbestimmungen können Überschreitungen der hier angeführten Werte erlauben, es obliegt dem Eigner, den Beweis im Zweifelsfall zu liefern.

Für Yardstickregatten werden folgende Klassenbestimmungen außer Kraft gesetzt:

- Beschränkungen des Segelmaterials
- Mindest- und Maximalgewicht der Mannschaft
- Auswahl von Beisegel (z.B. Gennaker, Spinnaker), sofern die maximalen Segelgrößen nicht überschritten werden.

9. Veränderungen und Abweichungen

Bei Veränderungen, die zu Verstößen gegen die vorgenannten Punkte 5 ff. führen, ist das Schiff als „nicht zur Klasse gehörend“ zu betrachten und als Ausgleicher in die Ausgleicherliste eintragen zu lassen. Die Einstufung erfolgt durch den Regionalvertreter von Yardstick Austria in Absprache mit dem Oberbootsmann des Clubs, in dessen Yachtregister das Schiff eingetragen ist.

Um einem veränderten Schiff die Teilnahme an einer Regatta noch vor der Veröffentlichung in der Ausgleicherliste zu ermöglichen, sind folgende Abweichungen von der Yardstickgrundlage durch Punkte Zu- und Abschläge vom jeweiligen Veranstalter zu korrigieren:

- a) Boote mit Einbaumotor und starrem, handelsüblichen Propeller mit einem Mindestdurchmesser von 160mm sowie Schiffe mit einem am Unterwasserschiff angebrachter Elektromotor in Form einer sogenannten Bombe erhalten einen Punkt zur Yardstickzahl hinzugerechnet.
- b) Bei Schiffen, die gegenüber der Normalversion mit größeren Segeln ausgerüstet sind, werden pro verwendetem größerem Segel 2 Punkte abgezogen.
- c) Booten, deren Großsegel entgegen der Normalversion mit durchgehenden Latten ausgestattet ist, wird dann ein Punkt von der Yardstickzahl abgezogen, wenn dadurch die Achterlieksrundung über das normale Maß hinaus vergrößert und dadurch zusätzliche Segelfläche gewonnen wird. Wenn das Lattengroß in bezug auf Fläche mit dem Standardsegel identisch ist, wird die Yardstickzahl nicht verändert.
Ebenso wird bei Verwendung von Kevlar, Mylar und Segel aus anderen modernen Materialien die Yardstickzahl nicht verändert.
- d) Boote, die in der Yardstickliste als Ausgleicher aufscheinen, erhalten weder Abzug noch Zuschlag, da ihre Besonderheiten (z.B. Spoilerheck, größere Segel, Propeller usw.) bereits in der ihnen zugeteilten Yardstickzahl berücksichtigt sind, sofern sie keine Veränderungen an ihrem Schiff ab dem Zeitpunkt der Ersteinstufung vornehmen.

Sinngemäß gilt dasselbe auch für Boote, die wohl unter ihrer Klassenbezeichnung angeführt sind, jedoch als einzige Vertreter ihrer Klasse auf österreichischen Regattabahnen aufscheinen (z.B. alle Libera -Schiffe, Europa-Dreißiger, Malteserkreuzer etc.).

- e) Schiffe, die in der Yardstickliste als Ausgleicher aufscheinen, haben auch unter dieser Bezeichnung ihre Meldung zu einer Regatta abzugeben. Auch in den Ergebnislisten hat ihre Schiffstypenbezeichnung „X-...“ gem. Ausgleicherliste zu lauten und nicht „Abc 22 verändert“.

Die hier unter a) bis c) aufgezählten Besonderheiten müssen vom Regattateilnehmer bei Nennung gemeldet werden. Geschieht das nicht, ist mit Disqualifikation bzw. Verlust des Punktezuschlages zu rechnen.

Folgende Korrekturfaktoren sollen angewendet werden:

- +/- 0 Großsegel mit durchgehenden Segellatten, wenn die Segelfläche dem Standardsegel entspricht.
- 1 Großsegelfläche größer als Standardsegel bis 105%, je weitere 5% größer, jeweils -1
- 1 Vorsegel bei 7/8 Rigg auf Topp gesetzt, bei nicht Standard
- 1 Vorsegelfläche größer als Standardsegel bis 105%, je weitere 5% größer, jeweils -1
- 1 Spinnaker/Gennaker auf Standard gesetzt bis 120% größer, je weitere 10% größer, jeweils -1
- 2 Spinnaker/Gennaker nicht auf Standard gesetzt bis 120% größer, je weitere 10% größer, jeweils -1
- 1 Spibaumlänge über Maß „J“
- 1 Bugspriet nachträglich montiert, wenn mehr als 20% vom Maß „J“ über Bug hinausragt.
- 1 pro zusätzliches Trapez
- 1 zusätzliche Backstagen
- 1 Veränderungen oder Demontage der Reling
- +1 Einbaumotor mit Festprobeller oder im Unterwasser angebrachter E-Motor.
- +1 Korrekturfaktor Jugend*

*Als Beitrag zur Jugendförderung kann der Korrekturfaktor Jugend angewendet werden. Bei Anwendung ist dieser in der Ausschreibung anzugeben und kommt zur Anwendung wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Der jugendliche Teilnehmer ist Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von der ISAF anerkannten nationalen Verbandes.
- Der jugendliche Teilnehmer ist als Steuermann zu melden und muss im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- Der jugendliche Teilnehmer darf in keinem Kader des OeSV gelistet sein.
- Der jugendliche Teilnehmer hat das vollendete 18te Lebensjahr noch nicht erreicht.

Empfohlen wird auch dass eine „Jugendboot“ durch ein gut sichtbares Band als solches gekennzeichnet wird.

Anstelle eines sym. Spinnakers mit Spinnakerbaum kann eine asym. Spinnaker, Gennaker, Blister etc. ohne Bugspriet gesetzt werden, sofern dieses Segel die Standardmaße des Spinnakers nicht überschreitet.

Sofern nicht in den Klassenbestimmungen erlaubt, ist ein Wechsel von Gennaker zu Spinnaker während einer Wettfahrt nicht erlaubt.

Veränderungen an der Grundkonstruktion eines Bootes oder Verwendung anderer Materialien am Rumpf, Kiel, Ruder, Kohlefaser Rigg, Bleikiel etc. zum Zwecke die Leistungsfähigkeit des Bootes zu erhöhen dürfen nicht durchgeführt werden. Im Einzelfall kann eine Überprüfung durch den Regionalbeauftragten von Yardstick Austria durchgeführt werden. Eine neue YST-Zahl kann unter Berücksichtigung der Änderungen, als vorläufige Probezahl, vergeben werden.

10. Ersteinstufungen

Boote, die erstmalig zur Regatta melden und nicht in der Liste enthalten sind, werden vom jeweiligen Regionalbeauftragten von Yardstick Austria in Absprache mit dem Oberbootsmann des veranstaltenden Clubs nach Vergleich mit bereits bekannten Klassen (annähernd gleiche Segelfläche, Größe und Gewicht) eingestuft.

Bootsbauer, Importeure und Händler werden angehalten, Yardstick Austria über neue Schiffe zu informieren und ihm alle notwendigen Daten zu einer Ersteinstufung zukommen zu lassen. Gegebenenfalls soll dem Gremium auch die Möglichkeit geschaffen werden, Vergleichsfahrten mit diesem Schiff zu unternehmen.

11. Mehrrumpfboote

Yardstick Austria verzichtet auf die Veröffentlichung von reinen Katamaran- und Trimaran-Yardstickzahlen in der ÖSV-Yardstickliste, ausgenommen jenen Schiffen, die verbreitet in Österreich an Yardstickregatten teilnehmen (z.B. Hobie Cat 16, Dart 18, Tornado, Topcat).

Die Yardstickzahlen für Multihulls werden durch die folgende Formel aus den Texelwerten gewonnen:

$$\text{ÖSV-Yst} = ((\text{Texel} - 100) * 0,44) + 76$$

Die aktuellen Texelzahlen werden auf der Seite des Niederländischen Segelverbands veröffentlicht. Link: www.texelrating.knww.nl.

12. ÖSV-Yardstickliste

Yardstick Austria veröffentlicht folgende Yardsticklisten:

a) Zahlen Tiefwasser

Die Yardstickzahlen dieser Liste gelten auf allen österreichischen Revieren ausgenommen Bodensee, Neusiedler See und Donau.

b) Zahlen Neusiedler See

Der Werte dieser Liste sind zur ausschließlichen Verwendung am Neusiedler See und auf der Donau.

c) Ausgleicherliste

Hier finden sich alljene als Ausgleicher (X) vermessene Schiffe, die durch Veränderungen an Rumpf, Rigg und/oder Segel von ihrem originalem Schiffstyp abweichen sowie Einzelbauten, sofern diese Schiffe an Yardstickregatten teilnehmen.

d) „Exotenliste“

Diese Liste ist ein Arbeitsbehelf für Regattaveranstalter, in der nicht vermessene Schiffe, die gelegentlich an (Club-)Regatten teilnehmen, mit ihrer Yardstickzahl aufgelistet werden.

e) Temporäre und/oder geringfügige Änderungen

Hier werden Schiffe mit ihrer Klassenbezeichnung und ihrer Segelnummer geführt, die zwar klassenkonforme Boote sind, jedoch zeitweilig Veränderungen vornehmen (z.B. 8mOD mit Topdrifter). Für den Fall, dass das Schiff mit dieser Veränderung gemeldet wird, kann diese Yardstick verwendet werden, ohne dass eine Ausgleichervermessung notwendig wird. Diese Liste wird vor Beginn der Saison veröffentlicht und bei Bedarf ergänzt.

Die ÖSV-Yardsticklisten werden jährlich vor Saisonbeginn auf Grund der vorliegenden Ergebnisse überprüft, entsprechend korrigiert und von Yardstick Austria verbindlich für das laufende Jahr beschlossen. Diesen Listen werden im ÖSV-Teil der Yachttrevue und auf der Internetseite des ÖSV unter dem Seitentitel: Yardstick-Binnen veröffentlicht.

Um eine sinnvolle Korrektur der Zahlen zu ermöglichen, sind veranstaltende Clubs verpflichtet, die Ergebnislisten, aus denen unbedingt die genaue Bezeichnung der Bootstypen, die Yardstickzahlen sowie die gesegelten Zeiten ersichtlich sein müssen, bis spätestens Ende Oktober dem ÖSV einzusenden. Um eine sinnvolle Auswertung zu ermöglichen, sind auch Angaben wie Windstärke und Bahnlänge für jede einzelne Wettfahrt erforderlich.

13. Anträge

Yardstickangelegenheiten werden grundsätzlich nur dann von Yardstick Austria behandelt, wenn sie entweder von einem ÖSV-Mitgliedsverein oder einer ÖSV-Klassenvereinigung in schriftlicher Form eingebracht werden. Diese Anträge sind bis zum 31. Dezember einzubringen. Zuschriften einzelner Bootseigner können nicht akzeptiert werden. Im gegebenen Fall können die betreffenden Vertreter auch zu einer Sitzung von Yardstick Austria geladen werden, um ihren Fall vorzutragen.

14. Ein- und Umstufungen

Yardstick Austria hat im Sinne der größtmöglichen Fairness die Möglichkeit, Schiffe auch während einer Segelsaison ein- und umzustufen. In diesem Fall wird die Entscheidung im ÖSV-Teil der Yachttrevue beziehungsweise auf der Internetseite des ÖSV, Seite Yardstick Binnen veröffentlicht und für alle Veranstalter im Bereich des ÖSV bindend.

Anhang A – Gruppeneinteilung

A1. Empfehlung Neusiedler See

Allgemein:

Teilung in Kreuzer, Jollen und Mehrumpfboote durch die Ausschreibung

Kreuzer:

Gruppe A: Gleitfähige Schiffe (Jollenkreuzer, Sprinto, u.ä.)

Gruppe B: Yardstick 102 bis 117 (ohne Jollenkreuzer)

Gruppe C: Verdränger Yst 118-123

Gruppe D: Verdränger Yst 124-139

Die Gruppen A und B sowie C und D können auch gemeinsam gewertet werden.

Jollen und Skiffs:

Gruppe A: Regattajollen und Skiffs bis Yardstick 107

Gruppe B: Jollen ab Yardstick 108

Mehrrumpfboote:

Gruppe A: Multihulls bis Yardstick 100

Gruppe B: Multihulls ab Yardstick 101

A2. Empfehlung Region Süd, Mitte und West (Kärntner Seen, Salzkammergutseen, Tiroler Seen)

Gruppe A: Yardstick bis 102 Punkte

Achtung: Sollte ein H-Boot (YS 102) einen unter Wasser angebrachten E-Motor haben, bleibt es trotzdem in der Gruppe A.

Gruppe B: Yardstick ab 103 Punkte

Gruppe Sportboot: Klassen laut Anhang B „Sportbootliste 2013“

Definition Sportboot: Für eine Einstufung als Sportboot sind folgende vier Kriterien zwingend zu erfüllen:

- Modernes gleitfähiges Kielboot
- Länge über Alles von 6,00 m bis 9,00 m
- Verdrängung von max. 2000 kg
- Yardstickzahl kleiner oder gleich 96

Sondergruppen bei Bedarf:

Gruppe Speed: Mehrrumpfboote und Skiff

Gruppe White Sail:

Klassen die standardmäßig mit Zusatzsegeln /Spinnaker, Gennaker, Blister, Drifter, Code Zero, ..) ausgerüstet sind, und auf diese verzichten (Verzichtregel). Boote die standardmäßig keine Zusatzsegel haben (Laser, Zugvogel, Starboot, Contender, ..) sind in dieser Gruppe nicht einzuschließen.

A3. Empfehlung Donau

Gruppe A: Schwertboote

Gruppe B: Kielboote

Gruppe C: Kajütboote

Gruppe D: Mehrrumpfboote

Anhang B – Sportbootliste

Gültig ab: März 2013

Klasse	YS		Klasse	YS
8m One Design HBK 7/8 Spi	92		Open 650	93
8m One Design HBK Topspi	90		Platu 25	94
Banner 23 Racer MTK	93		Protagonist	95
Blue Sail 24	94		Streamline	87
Brenta 24	94		T680 Club	90
Comet 21 Sport	95		Ufo 22	94
Dolphin 81	90		Ufo 28	84
Elliot 770	92		Ultimate 20	96
Elliot 770 Binnenrigg	90			
Esse 750	90			
Esse 850	86			
Este 24	92			
Express 770	93			
First Class 7.5	92			
Global One Design (GOD)	93			
Helium 765	96			
Helium Top	92			
Jantar 26	95			
J 80	94			
Joker	87			
JS 9000	90			
Laser SB3	96			
Longtze	85			
Majestic 24	96			
Melges 24	87			
Mini 650 Atlanticracer	93			